

Das Arbeitsfeld Vormundschaft und Pflegschaft im Jugendamt und bei freien Trägern der Jugendhilfe

Bianca Weber, Deutscher Städtetag

Harald Giesecke, ver.di, Berlin

Moderation: Wolfgang Rüting, KrJA Warendorf (Bericht)

Anforderungen an die Weiterentwicklung der (Struktur-)Qualität der Vormundschaften beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe, in freier Trägerschaft sowie durch freiberufliche Fachkräfte

(Zusammenfassende Aspekte/Hinweise)

1. Grundsätzlich wird die angestrebte Fallzahlenbegrenzung auf 50 Fälle pro Amtsvormund als richtig unterstrichen. Dieser Wert sollte zudem auf die Vereinsvormundschaften übertragen werden. Die Teilnehmer des Forums machen mit Nachdruck deutlich – auch in Richtung der öffentlichen Arbeitgeber –, dass es sich bei dieser Fallzahlenbegrenzung um einen Maximalwert handelt. Darüber hinaus wird angeregt, bundeseinheitlich eine Stellenbemessung für die Arbeit als Vormund sowohl beim Jugendamt als auch bei freien Trägern zu initiieren.
2. Das Berufsbild des Vormundes erfordert eine weitere Professionalisierung und eine hiermit in Verbindung stehende Verbindlichkeit. Angesiedelt ist das Berufsbild in der Zusammenführung sowohl sozialpädagogischer als auch verwaltungsrelevanter Kernkompetenzen. Die Zusammenführung dieser Kompetenzbereiche sollte sich zu einem Berufsbild Vormund weiterentwickeln. Hiermit in Verbindung steht auch eine einheitliche tarifliche Zuordnung dieser beruflichen Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung/beim Träger der freien Jugendhilfe.
3. Parallel zur Berufsentwicklung bedarf es einer weiteren Entwicklung des berufsständischen Selbstverständnisses als Vormund. Dem Aufgabenfeld sind konkrete, nachvollziehbare Aufgaben und Verfahren zuzuordnen. Zudem muss das, was der Vormund macht, breiter in der Öffentlichkeit vermittelt und diskutiert werden.
4. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht weiterhin die Frage der Finanzierung der freien Träger und der Freiberufler. Die hierfür relevanten Gesetzesgrundlagen sind entsprechend zu verändern. Die Tätigkeit der Vereine als Vereinsvormünder sind unter finanziellen Gesichtspunkten sehr uneinheitlich organisiert. Hier bedarf es einer bundesweiten Generalisierung. Insbesondere die Frage einer künftigen Finanzierung durch die Justizkasse oder durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist abschließend zu klären.
5. Für die Weiterentwicklung der Tätigkeit als Vormund beim öffentlichen Träger, einem Verein oder als Freiberufler sind die Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend weiterzuentwickeln und auszubauen.
6. Eine Anforderung an die öffentlichen und freien Träger ergibt sich insbesondere aus dem Umstand, den trägerübergreifenden Organisationsgrad der Vormünderinnen und Vormünder zu verbessern. Hierzu sind regionale und überregionale Arbeitsgemeinschaften zu generieren, insbesondere orientiert am Vorbild der Praxis im Land Nordrhein-Westfalen. Hierzu bedarf es einer stärkeren Unterstützung der Landesjugendämter bzw. der Ministerien/oberen Landesjugendbehörden.